Hygieneschutzkonzept



TSV Süderlügum u.U. von 1920 eV

Stand: 10.03.2021

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- Jeglicher Körperkontakt (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine Maskenpflicht – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Durch die Benutzung von Handtüchern und Handschuhen wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten soweit möglich vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern bei Bedarf selbstständig gereinigt und desinfiziert.
 Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden nach dem Training oder spätestens alle 3 Stunden desinfiziert hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- Unsere Indoorsportanlagen wird regelmäßig gelüftet, so dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen (Türen und Lüftungsanlage) verwendet.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem festen Teilnehmerkreis. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets eine feste Trainingsgruppe.
- o Für **Trainingspausen** stehen ausreichend Flächen zur Verfügung, die bedarfsgerecht gereinigt werden.
- Geräteräume werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.

- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei Fahrgemeinschaften Masken im Fahrzeug zu tragen sind. Die Anreise erfolgt möglichst in Sportkleidung.
- Während der Trainings- und Sporteinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind Zuschauer und Begleitpersonen untersagt.
- Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- o Es gilt die Landesverordnung in aktueller Fassung, sowie die Aushänge an den Sportanlagen.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training und Wettkämpfen untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Mitglieder eines Hausstandes).
- o Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Durch Beschilderungen und Absperrungen ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.
- Die Ausübung des Sports erfolgt in allen Sportarten grundsätzlich kontaktlos und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern. Bei festen Trainingsgruppen von nicht mehr als 10 Personen, bei Kindern bis zur vollendung des 14 Lebensjahres von nicht mehr als 20 Personen.
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

 Die Ausübung des Sports erfolgt in allen Sportarten grundsätzlich kontaktlos und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern. Bei einer Hallengrößer (MZH) von 1240gm

findet der Trainingsbetrieb in festen Gruppen von nicht mehr als 15 Personen statt.

o Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können.

 \circ Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen

Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten

werden kann.

 \circ Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände (speziell

auch im Indoorbereich).

o Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporteinheit an die Gegebenheiten

(längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.

o Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

o Umkleideräume und Duschen sind bis auf weiteres gesperrt.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

Wettkämpfe werden zur Zeit nicht ausgetragen.

Süderlügum den 10.03.2021

gez. Der Vorstand

TSV Süderlügum und Umgebung von 1920 eV

4